

Laibacher Zeitung.



Nr. 198.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz, fl. 11, halbj. fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganz, fl. 12, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 30. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsbettel jedoch 30 fr.

1872.

Mit 1. September

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende September 1872:

Im Comptoir offen	fl. 92 fr.
Im Comptoir unter Couvert	1 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Mit Post unter Schleifen	1 " 25 "
Für die Zeit vom 1. September bis Ende December:	
Im Comptoir offen	3 fl. 68 fr.
Im Comptoir unter Couvert	4 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	4 " — "
Mit Post unter Schleifen	5 " — "

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. August d. J. dem technischen Leiter des „Stabilimento navale adriatico“ in Triest Hermann Wurmb taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Klasse, dem Civil-Ingenieur und Werkstätten-Chef des „Stabilimento tecnico triestino“ Georg Strudthoff und dem Großhändler und Drahtlieferanten Angelo Valerio in Triest das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens, ferner den Werkmeister des „Stabilimento navale adriatico“ Lukas Jamschel und Michael Jurizza das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien der niederösterreichischen Bank in Verbindung mit den Herren: Geh. Richter von Wachtler, Adolf Bäuerle, Friedrich Eden v. Weittenhiller, Theodor Jaensch und Dr. Max Franzos die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Oesterreichische Hagelversicherungs-Gesellschaft“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt. (Wiederholt wegen unrichtigen Abdruckes.)

Der Minister des Innern hat den Herren Franz Werner, Ludwig Bösendorfer und Karl Schrader die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Erste österreichische Actiengesellschaft für Weißwaren-Industrie“ mit dem Sitze in ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Joachim Loevy, Joseph Herzfeld und Ludwig Moskowitz die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Landwirtschaftliche Rückversicherungsbank“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Kundmachung des k. k. Landesschulrathes für Krain vom 23. Juni 1872,

3. 888, betreffend die Sicherstellung des Kostenaufwandes für die Landes- und Bezirksconferenzen der Volksschullehrer und die Wirksamkeit der zur Ausführung der §§ 45 und 46 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. B. Nr. 62, erlassenen Verordnung des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. Mai 1872, Nr. 68 R. G. B.

Nachdem die Bedeckung des Kostenaufwandes für die Bezirks- und Landesconferenzen der Volksschullehrer, worüber der Herr Minister für Cultus und Unterricht die Verordnung vom 8. Mai 1872, Nr. 68 R. G. B., erlassen hat, beim krainischen Normalschulrath für das laufende Jahr gesichert ist und die diesfällige Sicherstellung für die weiteren Jahre vom Landesauschusse des Herzogthums Krain über Antrag des k. k. Landesschulrathes verfügt worden ist, tritt somit diese hohe Ministerverordnung in Gemäßheit der Bestimmung des § 22 derselben in Krain mit dem 23. d. M. in Wirksamkeit.

Der k. k. Landespräsident:
Karl v. Wurzbach m. p.

Erlass des k. k. Landesschulrathes für Krain vom 23. Juni 1872,

3. 888, Die vom Herrn Minister für Cultus und Unterricht zur Ausführung der §§ 45 und 46 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. B. Nr. 62, erlassene Verordnung vom 8. Mai 1872, Nr. 68 R. G. B., wird mittelst dieses Landesgesetzes und Verordnungsblattes hiermit kundgemacht.

Der k. k. Landespräsident:
Karl v. Wurzbach m. p.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. Mai 1872,

betreffend die Bezirks- und Landesconferenzen der Volksschullehrer.

Zur Ausführung der §§ 45 und 46 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. B. Nr. 62, verordne ich, wie folgt:

1. Von den Bezirksconferenzen.
§ 1. In jedem Schulbezirke findet regelmäßig einmal im Jahre eine Lehrercanferenz statt.
Wenn der Schulbezirk unter mehrere Inspectoren getheilt ist, werden für jeden Theil des Bezirkes besondere Conferenzen abgehalten. Wo wegen zu großer Ausdehnung oder Unwegsamkeit des Bezirkes oder aus andern Gründen eine gemeinschaftliche Conferenz nicht möglich ist, finden Versammlungen für die einzelnen Theile des Bezirkes statt.

§ 2. Die Bezirkslehrerconferenzen haben im allgemeinen die Aufgabe: Die nöthige Uebereinstimmung der inneren Organisation des Schulwesens im Bezirke anzustreben, über die Mittel zur Förderung des Volksschulwesens zu berathen, darauf Bezügliche Anträge an die Bezirksschulbehörde zu stellen und über die ihnen von dieser in Schulangelegenheiten vorgelegten Fragen Gutachten abzugeben.

Inbesondere haben sie:

1. Der ihnen durch die Schul- und Unterrichtsordnung bezüglich der Lehrpläne, Klassenziele u. s. f. zugewiesenen Aufgabe zu entsprechen;
2. die Einrichtung der im Gebrauche stehenden Lehr- und Lehrbücher, sowie der sonstigen Lehrhelfe und Förderungsmittel des Unterrichtes zu prüfen und Vorschläge zur Verbesserung derselben, beziehungsweise zur Einführung neuer Lehr- und Lehrmittel zu erstatten;
3. die von der Theorie und Praxis als zweckmäßig anerkannten Lehrmethoden eingehend zu erörtern und über die Annahme derselben, sowie über die Grundsätze der Schulzucht sich auszusprechen;
4. den Kinderergänzen, weiblichen Arbeitsschulen, Schulbibliotheken, Schulgärten, landwirtschaftlichen Versuchsfeldern, Turnanstalten, sowie allen jenen Vorkehrungen, welche auf die Gesundheitspflege der Schuljugend abzielen, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden;
5. die Hindernisse, welche der Entwicklung des öffentlichen Unterrichtes im Bezirke entgegenstehen, zu erwägen und Vorschläge zu deren Beseitigung zu erstatten;
6. die Mittel zu beschreiben, welche anzuwenden sind, um die möglichste Uebereinstimmung zwischen der häuslichen und der Schulerziehung zu erzielen;
7. über die Mittel zur Erweiterung der Schulen und des Schulwesens im Bezirke, insbesondere zur Einführung von Fortbildungscursen und niederen Fachschulen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Bezirkes zu berathen;
8. die Mittel zur Fortbildung der Lehrer in ihrem Berufe, namentlich die Einrichtung der Bezirkslehrerbibliothek zu erörtern.

Zum Zwecke der Fortbildung der Lehrer dienen in den Bezirksconferenzen ganz besonders Vorträge wissenschaftlichen oder pädagogischen Inhaltes, die Durchführung des praktischen Lehrverfahrens in bestimmten Unterrichtsgegenständen und Ausstellungen von Lehrmitteln.

§ 3. Die regelmäßige Bezirksconferenz (§ 1) wird von der Bezirksschulbehörde einberufen, welche Ort, Zeit und Dauer der Versammlung bestimmt. Die Dauer der Conferenz darf drei Tage nicht überschreiten. Die Bezirksschulbehörde ist berechtigt, im Falle anerkannter Nothwendigkeit auch außerordentliche Conferenzen zu veranstalten; doch hat dieselbe dort, wo die Kosten der Conferenzen nicht aus der Schulbezirkkasse bestritten werden, vorher die Genehmigung der Landesschulbehörde dazu einzuholen.

§ 4. Mitglieder der Bezirksconferenz und bei derselben zu erscheinen verpflichtet, sind sämmtliche Direc-

toren, Oberlehrer, Lehrer, weibl. Lehrerinnen, die mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Unterlehrer und Unterlehrerinnen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, die definitiv angestellten Religionslehrer derselben, dann die Directoren, Hauptlehrer und Lectionsschullehrer der k. k. Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalt des Bezirkes.

Allen diesen Mitgliedern steht in den der Conferenz zugewiesenen Angelegenheiten beschließende Stimme, sowie actives und passives Wahlrecht zu.

Die mit dem Zeugnisse der Reife versehenen Unterlehrer und Unterlehrerinnen sind zum Erscheinen verpflichtet, haben jedoch nur eine beratende Stimme.

Den nicht definitiv angestellten Religionslehrern, den Hilfs- und Nebenlehrern und Lehrerinnen öffentlicher Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten, den Lehrerinnen der Arbeitsschulen, dann den Lehrern und Lehrerinnen an Privat-Volksschulen steht es frei, sich an der Conferenz mit beratender Stimme zu betheiligen.

Alle Mitglieder der Bezirksschulbehörde sind berechtigt, den Verhandlungen der Conferenzen beizuwohnen. Dem Vorsitzenden steht es zu, auch Experte mit beratender Stimme in die Conferenz zu laden.

§ 5. Vorsitzender und Leiter der Bezirksconferenz ist der betreffende Bezirksschulinspector. Dieser bestimmt für jede Conferenz seinen Stellvertreter. Die Conferenz wählt aus ihren Mitgliedern zwei Schriftführer auf die Dauer eines Jahres.

Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Gewählten sind zur Annahme der Wahl verpflichtet, wenn sie nicht im Vorjahre dieses Ehrenamt bekleidet haben.

§ 6. Die Tagesordnung jeder Conferenz wird den Mitgliedern derselben mindestens vier Wochen vor dem Zusammentritte bekannt gegeben. Die Conferenz ist berechtigt, eine Erweiterung der Tagesordnung zu beschließen.

§ 7. Die Conferenz wählt zur Vorbereitung bestimmter Verhandlungsgegenstände für die nächste Versammlung einen ständigen Ausschuss aus ihren Mitgliedern. Der Bezirksschulinspector ist Vorsitzender desselben. Zur Vorberathung oder Durchführung einzelner Gegenstände können überdies besondere Comités gewählt werden.

(Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Den Gemeinden liegt nach § 3 des Gesetzes vom 30. April 1872 die Evidenzhaltung, sowie die regelmäßige Ueberwachung der Pflanze, der nicht in öffentlichen Anstalten untergebrachten Findlinge, Taubstummen, Irren und Cretins ob. Die Wahrnehmung, daß die Evidenzhaltung und Ueberwachung nur zu oft nicht in entsprechender Weise geübt wird, hat zu der Aufforderung, für die gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung Sorge zu tragen, Anlaß gegeben.

Die Wahlreform-Frage

hat, wie die „Tages-Presse“ erfährt, im Hotel des Ministeriums des Innern unter der thätigen und energischen Einflusnahme des Ministers des Innern, Freiherr von Lasser, bedeutende Fortschritte gemacht. Die diesfälligen Vorarbeiten sind dem Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg kein Geheimnis geblieben. Personen, die Gelegenheit haben, den Fürsten in rückhaltloser Weise sich äußern zu hören, erzählen, daß er von dem Clarorate, soweit es bis zur Stunde gegeben, vollständig befriedigt ist. Nicht, daß etwa auf den Großgrundbesitz übermäßige Rücksicht genommen worden wäre; er hat seine Curie; aber daneben entfällt sich die volle Beachtung der Industrie und Intelligenz, sowie auch bei der Vermehrung der Zahl der Abgeordneten die Vermehrung der weiteren Vertoppelung deutscher und slavischer Dele. Man würde jedoch irren, wenn man bezüglich der Vermehrung der Abgeordnetenzahl annehmen wollte, daß dieselbe in runder Summe eine Verdoppelung oder auch nur eine für die einzelnen Länder gleichmäßige Erhöhung der Anzahl enthalten werde. Es war einer der Grundfehler der Februar-Verfassung, daß die in der Wahlordnung nicht die einzelnen Länder und Königreiche nach ihren politischen „Gewichte“ berücksichtigt hat. Dieser Fehler soll vermieden werden, und zwar nicht dadurch, daß man den einzelnen Ländern etwas von den Berechtigten ihrer Vertretung entzieht, sondern daß man das natürliche

Gleichgewicht dadurch herzustellen sucht, daß man nunmehr nach einer mehr politisch-rationalen Rechnungsmethode vorgeht als 1861, wo man zunächst nur die Bevölkerungsziffer ins Auge gefaßt und staatlichen Momenten nur durch Verquickungen nationaler Elemente Rechnung tragen zu können glaubte. Man hofft, daß auch Dr. Herbst sein Wahlproject den Vorschlägen der Regierung gegenüber fallen lassen werde.

Die Action des ungarischen Reichstages

wird am 4. September (I. J. von Sr. Majestät dem Kaiser und König mit einer Thronrede inaugurirt werden. Dem „Naplo“ wird über den in Wien unter Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers stattgefundenen ungarischen Ministerrath folgende geschrieben: „Die Ministerberatungen, welche dieser Tage abgehalten werden, haben einen doppelten Zweck. Der ungarische Ministerrath stellt den Wortlaut der Thronrede fest, welche bezüglich Serbiens und der orientalischen Angelegenheiten überhaupt einen wichtigen Passus enthalten wird. Das ist jedoch nicht allein der Grund, dem zufolge das ungarische Ministerium nach Wien berufen wurde. Mit der Kaiserbegegnung macht der Monarch einen Schritt, dessen Folgen für die auswärtigen Verhältnisse der Monarchie auf eine ganze Reihenfolge zu erwartenden Ereignisse von Einfluß sein könnten. Graf Androssy, als Seiner Majestät verfassungsmäßiger Minister der Aeußern, hat beantragt, daß der Monarch in dieser Angelegenheit die Regierungen beider Theile der Monarchie anhöre, und wir glauben kaum zu irren, wenn wir in diesem Umstande das zweite Motiv der Berufung des ungarischen Ministeriums nach Wien erblicken.“

Nach der „Reform“ hat sich der k. ung. Ministerrath ausschließlich mit der serbischen Frage befaßt. Der bedeutendste Beschluß ist der, daß der Patriarchatsverweser Stojković abberufen und an seiner statt der bacher Bischof Angelic zum königlichen Commissär bestellt wird, um das ganze serbische Kirchenregiment in spiritualibus et temporalibus zu übernehmen. Er wird das ganze nationale Kirchenvermögen verwalten, das sich auf viele Millionen beläuft. Bisher besorgte das Geschäft der vom letzten Congress entsendete Ausschuß, an dessen Spitze Miletic als Präsident steht. Gegen die Congressmitglieder, welche der Miletic-Partei angehören und dem Staate Pachtzins, Steuer u. s. w. schulden, wird dem mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen werden. Von der Einberufung eines neuen Congresses kann nicht die Rede sein, so lange die Leidenschaften sich nicht beruhigt haben und die serbischen Kirchenangelegenheiten nicht in Ordnung gebracht sind.

Die Auflösung des serbischen Kirchencongresses

ging infolge des von Seite des k. k. FML. Anton Ritter von Mollinaty, commandirender General zu Agram, als königlichen Commissärs für die Patriarchatswahl in Karlowitz an Se. Excellenz den hochw. Bischof und Erzbisthumsverweser Arsenius Stojković in Karlowitz gerichteten Schreibens ddo. Peterwardein, den 21. August 1872, vor sich. Das citirte Schreiben lautet: „Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März 1872 geruht, einen serbischen National-Kirchencongress auf den 18. (6.) August nach Karlowitz einzuberufen, welcher vor allem in Gegenwart des königlichen Commissärs in der bisherigen Weise die Wahl des karlowitzer Erzbischofs und

serbischen Patriarchen-Metropolitanen, sodann aber eventuell auch andere Agenden vorzunehmen haben wird, und nachdem Se. k. und k. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 4. August 1872 ferner geruht haben, zu Allerhöchster Ihrem Commissär bei der Erzbischofswahl Allerhöchste mich zu ernennen und mir zu verordnen, daß ich mit dem Administrator des karlowitzer Erzbisthums den Tag meiner Ankunft zu bestimmen und in derselben Weise das dabei mit Rücksicht auf das bei den früheren Patriarchenwahlen zu beobachtende Ceremoniell festzustellen habe, habe ich mit Eurer Excellenz den 18. August 1872 als den Tag meiner Ankunft und das dabei, sowie das während der Patriarchenwahl zu beobachtende Ceremoniell vereinbart, erhielt jedoch im Verlaufe der Nacht vom 17. auf den 18. August 1872 von Eurer Excellenz die schriftliche Mittheilung, daß eine aus der Deputiertenconferenz an Eurer Excellenz abgeordnete Deputation Eurer Excellenz notificirt habe, daß die Congressdeputierten als solche an der Feierlichkeit des Einzuges des k. Commissärs im Sinne des auf Grund des bei den früheren Patriarchenwahlen beobachteten Ceremoniells festgesetzten Programmes nicht theilnehmen können, weil dies ihrem Rechte der freien Patriarchenwahl präjudicieren könnte; in Erwägung, daß ich nach dieser Verigerung meines feierlichen Empfanges am 18. August 1872 als königlicher Commissär in Karlowitz nicht einzuziehen könnte; in Erwägung, daß meine wiederholte Aufforderung zum feierlichen Empfange fruchtlos blieb, indem laut Zuschrift Eurer Excellenz vom 8. (20.) August 1872, N. 587, die Congressdeputierten zu einem im Sinne des auf das bisher beobachtete Ceremoniell sich stützenden Programmes zu geschehenden Empfange durchaus nicht zu bewegen waren, daß sie vielmehr auf ihrer früheren Ansicht beharren; in Erwägung, daß sie dadurch die Eröffnung und Constituirung des gegenwärtigen Congresses und die in demselben zu vollziehende Patriarchenwahl unmöglich gemacht; finde ich auf Grund der mir von Sr. k. und k. Apost. Majestät Allerhöchste erteilten Ermächtigung die Eröffnung und Constituirung des für den 18. (6.) August 1872 einberufenen serbischen National-Kirchen-Congresses zu verweigern und denselben hiedurch als aufgelöst zu erklären. In dem ich mich beehre, als Eurer Excellenz zur Kenntnis zu bringen, ersuche ich, die zu diesem Congress eingeladenen Hochwürdigsten Herren Bischöfe und die gewählten Herren Deputirten hiedon zu verständigen.“

Mehemed Djemil Pascha

wurde zum kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten des türkischen Reiches ernannt.

Die „Times“ lassen sich anlässlich dieser Ernennung vernehmen, wie folgt: „Die Wahl eines Ministers für auswärtige Angelegenheiten in Constantinopel ist von einer viel größeren Wichtigkeit, als man gewöhnlich glaubt. Unter der Großvezierschaft Ali Pascha's und nach Fuads Tode hielt Ali Pascha persönlich die Schlüssel des auswärtigen Amtes in seiner Hand, und zur Zeit Mahmud Pascha's war Server Pascha kaum mehr als der Namensträger desselben. Midhad Pascha sah jedoch bald, nachdem er zur Gewalt gekommen, die Nothwendigkeit ein, einen wirklichen und verantwortlichen Minister für das Auswärtige zur Seite zu haben, und hat sehr weise daran gethan, hierzu den geeignetsten Mann auszuwählen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Wahl Djemil Pascha's, dessen Intelligenz und reiche Erfahrung allgemein anerkannt sind, nur als ein wesent-

licher Gewinn für das Cabinet Midhad Pascha's betrachtet werden kann. Djemil Pascha, ein Stiefsohn des Staatsmannes Reschid Pascha, betrat das öffentliche Leben unter sehr günstigen Auspicien. War es doch Reschid, dem sowohl Ali als Fuad Pascha ihre politische Erziehung verdanken, und auch Djemil Pascha wurde durch ihn in die diplomatische Carriere eingeführt. Begünstigt durch seine frühere Stellung als Cabinets-Secretär des Sultans, stieg Djemil von Stufe zu Stufe bis zum Votschaster in Paris auf, wach' hohen Posten er dreimal bekleidete. Er galt damals in Paris für einen der populärsten Diplomaten und repräsentirte sein Land mit glänzendem Erfolge. Beim Congresse zu Paris im Jahre 1856 und bei den in derselben Stadt im Jahre 1858 stattgefundenen Conferenzen war er stets Bevollmächtigter der hohen Pforte. Aber auch während der Conferenzen vom Jahre 1863 trug er durch seinen feinen Takt und seine Geschicklichkeit sehr viel zur Ueberwindung der großen Schwierigkeiten bei, welche sich damals zwischen der Türkei und Griechenland erhoben hatten. Er besitzt daher unstreitig eine gründliche Kenntnis der gegenwärtigen internationalen Verhältnisse, namentlich derjenigen, welche speciell den Orient betreffen. Da endlich auch sein persönlicher Charakter sowohl in der Heimat als auch im Ausland in hoher Achtung steht, so ist dem Großvezier nur zu gratulieren, daß er Djemil Pascha zu dieser einflussreichen Stellung berufen hat.“

Politische Uebersicht.

Paibach, 29. August.

Das „Prager Abendblatt“ berichtet über das Ceremoniell bei der Drei-Kaiser-Zusammenkunft, wie folgt: „Die vor kurzem angeregte Frage, welchem Kaiser, ob dem Kaiser Franz Josef oder dem Kaiser Alexander während ihrer Anwesenheit in Berlin der Vortritt einzuräumen sei, wurde dahin entschieden, daß man für diesen Fall nicht das Lebensalter, sondern die Regierungszeit als maßgebend betrachtet. Es wird also Kaiser Franz Josef, welcher um mehr als sechs Jahre früher als Czar Alexander die Regierung angetreten, den Vortritt vor letzterem haben. Bezüglich der Benützung der fremdländischen Uniformen jener Prinzen und Generale, welcher Inhaber österreichischer und russischer Regimenter sind, wurde als Regel festgestellt, daß abwechselnd die österreichische oder russische Uniform anzulegen ist, je nachdem dem Besuch oder Empfang diesem oder jenem Kaiser gilt. Was die Ordensbänder betrifft, so sind während der Anwesenheit der beiden Kaiser in Berlin gleichzeitig die österreichischen und russischen Ordens-Insignien zu tragen.“

„Budapesti Közlöny“ veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben, welches in schmeichelhaften Worten Besch seines Amtes als Commissär in Siebenbürgen enthebt. Seine Functionen dauern nur noch bis Ende September. — Die Auslieferungsvetrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland soll, da die betreffenden Verhandlungen beendet sind, demnächst abgeschlossen werden. — „Naplo“ behauptet den Oppositionsblättern entgegen, die Stellung Konhah's und des ganzen Cabinets sei fester als je; Konhah's Thätigkeit werde erst jetzt beginnen. Die Deak-Partei sei ihm geneigt; Deak stimme mit Konhah überein.

Bei dem herannahenden Zusammentritt des deutschen Reichstages tritt auch die Frage der Erweiterung der Reichscompetenz in Sachen der Civilgesetzgebung wieder mehr in den Vordergrund. Den nächsten Anlaß zur lebhaften Erörterung derselben bot

Seuffelton.

In eiserner Faust.

Ein Roman aus der neuesten Zeit
von J. Steinmann.

III. Kapitel.

Die kleine Blumenmacherin.

(Fortsetzung.)

Ehe der Beamte das Haus verließ, sprach er bei Madame Ehrenfried vor.

„Der Arzt hat den Todenschein bereits ausgestellt,“ sagte er. „Die Beerdigung werde ich besorgen, das übrige wird sich finden. Seien Sie daher ohne Sorge. Und vergessen Sie nie, daß ich ein naher Freund des Verstorbenen war.“

Als er das Zimmer verlassen wollte, streifte sein Blick die marmorbleiche Antonie. Wie unendlich schön war dies Gesicht in dem Schmerzgefühl, das ihr ganzes Wesen umfassen hielt. Der Beamte Korn war von dieser Schönheit überrascht. Er sah das junge Mädchen mit einem eigenthümlichen Blicke an, ungefähr so wie ein Sklavenhalter das menschliche Handelsgut betrachtet.

Antonie schauderte zusammen.

„Wer ist der Mann?“ fragte sie, als der Beamte Korn sich entfernte hatte.

„Ein Retter in der Noth,“ antwortete die Mutter dumpf.

Dann brach sie in ein krampfhaftes Schluchzen aus.

Langen saßen Mutter und Tochter, ohne ein Wort mit einander zu reden. Es war so still in dem kleinen Gemach, daß man das Picken der Sekuhr, die auf dem Esstische stand, vernehmen konnte.

Madame Ehrenfried weinte leise vor sich hin, nur von Zeit zu Zeit blickte sie mit einem verzweifelnden Blicke zu dem trüb umzogenen Himmel empor, an dem dunkle regenschwangere Wolken jagten, und schüttelte das Haupt, als wenn sie sagen wollte: „Du Gott dort oben in dem Himmel, was habe ich Dir gethan, daß Du mich mit so viel Leid überschüttest?“

Antonie war unendlich ruhig. Es lag etwas Erhabenes auf ihrem Gesichte. Sie fühlte, daß sie stark sein mußte für die nächste Zeit. Und auch hier ließ sich ein Zug der Bitterkeit nicht verkennen. Wußte sie den ganzen Sachverhalt der letzten Stunden, oder ahnte sie nur, was vorgegangen?

Antonie schwieg, aber in ihrem Herzen stürmte es durch einander. Vergangenheit und Zukunft, tiefer Schmerz um den geliebten Verstorbenen und Sorge um die Mutter, deren seltsam gefaßtes Wesen der Tochter unerklärlich vorkommen mußte.

O, hätte der Verstorbene geahnt, welche Folgen sein Schritt haben würde, lieber hätte er das Leben ertragen, als es wie eine zu schwere Bürde abgeworfen.

Hätte er in das Herz seiner armen Frau sehen können, er würde nicht zum Selbstmörder geworden sein, hätte er das Schicksal seiner Kinder vorausgesehen, er hätte nach dem Leben gerungen wie ein Ertrinkender, um sie nicht allein in der weiten Welt zu lassen.

Es folgten trübe Tage nach diesem Morgen. Der Beamte Korn übernahm die Regulierung des Geschäftes, die Gläubiger wurden abgefunden mit einem Theil des Geldes, das die Lebensversicherungs-Gesellschaft auf den vom Polizeiarzte Dreier ausgestellten Todenschein hin ohne weitere Schwierigkeiten auszahlte. Wer hätte auch nur denken können, daß eine so hochgestellte Persönlichkeit irgend eine Handlung begehen würde, die nicht völlig mit den Gesetzen übereinstimmte? Kein Mensch.

Auch die Einkleidung des Todten ließ Korn unter seiner Aufsicht besorgen.

Dann kam das Begräbniß, die Schollen deckten den Sarg und der Wind fuhr über das Grab.

Korn besorgte eine andere Wohnung für Madame Ehrenfried. Diese Wohnung lag in einer abgelegenen Gasse und ging nach hinten hinaus auf einen hohen Hof, der das Licht nur spärlich in die Fenster ließ und dessen graue Wände, auf denen Regen und Steinkohlendunst dunkle Streifen gezogen, eine unheimliche Aussicht gewährten.

„Sie bekommen jeden Sonnabend ihr Wochengeld, Madame,“ sagte der Beamte. „Biel ist nicht übrig geblieben von der Summe, aber das Nothwendigste können wir bestreiten. Ihre Tochter muß Handarbeiten machen, und dem Jungen will ich einen Platz in einer Armenschule verschaffen, wo er auch genug lernen kann.“

Madame Ehrenfried hätte sich gerne empört gegen diese Vorschläge und gegen den brutalen Ton, in dem sie gemacht wurden, allein das unglückselige Geheimniß band ihre Zunge. Sie mußte schweigen und — dulden.

Die sonst so schwache Constitution der Madame Ehrenfried konnte derartige Gemüthsbewegungen nicht

ein von München kommender, angeblich aus dem dortigen Justizministerium herrührender Vermittlungsvorschlag, der den in der Angelegenheit sich beegnenden Reichs- und Sonderinteressen dadurch gerecht werden will, daß dem Reichstage für einzelne Fälle der Civilgesetzgebung, in denen er noch nicht competent ist, in Uebereinstimmung mit dem Bundesrathe das Recht eingeräumt werden soll, seine eigene Competenz in concreto zu erweitern. Für diesen Gedanken steht auch ein in den letzten Tagen erschiener, aus den mittelstaatlichen Kreisen kommender Artikel der „Allg. Augsburg. Ztg.“ ein. Die norddeutsche Presse verhält sich zunächst ablehnend zu diesem Antrage und findet ihn nur insofern vom Interesse, als er ein Beweis für die Unausweichlichkeit der Sache selbst sei.

Die Auslosung zum Heeresdienste ist in ganz Frankreich ohne Störung vor sich gegangen, im Bezirke von Nancy sollen besonders viele ausgewanderte Eisäcker und Potbringer sich haben eintragen lassen. — Die Unterhandlungen zwischen Frankreich und England bezüglich einer Revision des Handelsvertrages werden sehr lebhaft betrieben.

Dubliner Zeitungen melden: In Folge von Gerüchten über eine beabsichtigte Niedermegung der Protestanten in der Bartholomäusnacht in Drogheda sind außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Das Militär war congniert, bereit sofort auszurücken, und alle zu Gebote stehenden Constablar bewachten in starken Abtheilungen die Stadt. Die Banken und öffentlichen Anstalten wurden gewarnt, Polizei aus anderen Städten requiriert und geschickt.

In Kopenhagen trat eine Versammlung skandinavischer Juristen zusammen, zu der zahlreiche Teilnehmer aus Dänemark, Schweden und Norwegen angemeldet sind. Die nordischen Blätter erblicken in dieser Versammlung eine große politische Bedeutung für die skandinavischen Reiche. „Solche Versammlungen werden,“ wie „Dagbladet“ schreibt, „klar machen, daß in ungewöhnlich vielen Punkten so leicht und natürlich ist, eine Einheit in der Gesetzgebung der drei nordischen Reiche zuwege zu bringen.“

Wie die in Rom erscheinende „Fanfulla“ erfährt, hätten die Behörden von einem Plane Kenntnis erhalten, dem zufolge den in verschiedenen Theilen Italiens zu Stande gekommenen Strikes ernsthafte Ordnungsstörungen hätten auf dem Fuße nachfolgen sollen. Das Project hätte sich auch auf die Gefängnisse erstreckt, wo die Sträflinge zur Revolte und eventuellen Entweichung aufgestachelt worden wären. Andererseits will die „Fanfulla“ jedoch in Erfahrung gebracht haben, daß die Agenten der „Internationale“, deren Bestrebungen mit dem oben angezeigten Plane in Verbindung gebracht werden, die Hoffnung aufgegeben hätten, in Italien einen günstigen Boden für Förderung ihrer Zwecke zu finden.

Die bisherigen Wahlergebnisse in Spanien lassen die Wohl von 270 Ministeriellen, 75 Republikanern und 26 Conservativen aller Schattierungen gesichert erscheinen.

Die portugiesische Regierung soll den Entschluß gefaßt haben, diejenigen carlistischen Flüchtlinge, welche das portugiesische Gebiet nicht verlassen wollen, nach der Insel Madeira zu transportieren, da sie nicht, wie andere Nationen, diese Flüchtlinge internieren kann.

Reuters Telegraphen-Bureau meldet: Mit dem Dampfer „Nil“ aus Central-Amerika eingetroffenen Nachrichten zufolge hat man dort eine Verschwörung entdeckt, welche den Sturz der Regierungen

von Guatemala und San Salvador bezweckte. Haupturheber derselben seien der Erzbischof Pinol, die Jesuiten und einige Mitglieder des Clerus von San Salvador.

Eine neue Hochschule.

(Schluß.)

Die Hochschule für Bodencultur zerfällt in zwei Sectionen, eine landwirthschaftliche und eine forstwirthschaftliche, welche jedoch unter gemeinschaftlicher Leitung stehen. Der Unterricht umfaßt in jeder Section begründende Fächer, Hauptfächer und Hilfsfächer, und zwar in solcher Ausdehnung und Vertheilung, daß der vollständige Cours in jeder Section drei Jahre zu dauern hat. Es werden besondere Lehrkanzeln für alle Hauptfächer, für die begründenden und Hilfsfächer aber nur jene errichtet, welche an den andern Hochschulen Wiens nicht in einer den Zwecken der Hochschule für Bodencultur entsprechenden Weise vertreten sind. Es besteht Lehr- und Lernfreiheit, doch wird ein besonderer, auf dreijährige Studiendauer berechneter Lehrplan von dem Professorencollegium jeder Section zusammengestellt und den Studierenden empfohlen, ohne daß letztere zu dessen Einhaltung verpflichtet sind. Die ordentlichen Professoren sind im Rang und Dienstverhältnisse den Professoren am polytechnischen Institut in Wien gleichgestellt, beziehen als erste Gehaltsstufe 2500 fl., Quinquennialzulagen von je 200 fl. bis einschließlich zum 25. Dienstjahr und 300 fl. Quartiergeld. Die außerordentlichen Professoren werden ohne Gehalt oder mit von Fall zu Fall zu bestimmenden Gehältern angestellt. Die Leitung jeder Section kommt dem Professorencollegium zu. An der Spitze jedes Sectionscollegiums steht der aus demselben jährlich gewählte Decan, welcher eine Functionszulage von 300 fl. bezieht. Die Leitung der gesammten Hochschule ist dem Gesamtprofessorencollegium übertragen, an dessen Spitze der Rector steht. Dieser wird von dem Gesamtprofessorencollegium auf die Dauer eines Jahres aus den ordentlichen Professoren der Hochschule, und zwar abwechselnd aus einer oder der andern Section gewählt. Er bezieht eine Functionszulage von 600 fl. Außerdem gibt es honorirte Docenten, besoldete Adjuncten und Assistenten. Der Lehrkörper ist pensionsfähig.

Zur Aufnahme als ordentlicher Hörer ist ein staatsgültiges Maturitätszeugnis von einem Obergymnasium oder einer Oberrealschule erforderlich. Wer die Qualifikation als ordentlicher Hörer nicht besitzt, kann als außerordentlicher aufgenommen werden, wenn er das 18. Lebensjahr erreicht hat. Die ordentlichen wie die außerordentlichen Hörer werden immatriculiert. Die ordentlichen Hörer sind berechtigt (nicht verpflichtet), sich in den von ihnen gehörten Fächern prüfen zu lassen und Fortgangzeugnisse zu begeben. Auch können sie Abgangzeugnisse ansprechen. Jeder Hörer, der mindestens die Hauptfächer seiner Section als ordentlicher frequentiert hat, kann sich einer strengen Prüfung unterziehen, über welche ein Diplom ausfertigt wird. Da die Ausfertigung eines Diploms von Seite einer staatlichen Hochschule das Zeugnis der Regierung involviert, daß der Inhaber die volle Befähigung für den Beruf besitzt, so muß bei der Diplomeprüfung auch insbesondere darauf gesehen werden, ob der Candidat seine Kenntnisse auf praktische Fälle anzuwenden vermöge, was ohne vorhergegangene praktische Verwendung wohl kaum gelingen dürfte; ob jedoch diese Praxis vor dem Eintritt in die Hochschule oder zwischen durch oder nach absolvierten

Studien, und in wie langer Zeit genommen werde, ist ganz Sache des Candidaten.

Zunächst wird bloß die landwirthschaftliche Section ins Leben treten, um die Vereinigung mit der vorerst durch die Forstakademie in Mariabrunn (bei Wien) vertretenen forstlichen Section erst später ins Auge gefaßt. Die landwirthschaftliche Section soll aber schon mit dem Oktober d. J. ihre Wirksamkeit beginnen, und zwar nicht etwa nur mit einem ersten Jahrgang, sondern, dem Princip der Lernfreiheit entsprechend, mit dem größten Theil der im Statut genannten Disciplinen.“

Wiener Weltausstellung 1873.

Der k. ungarische Ministerpräsident Sr. Exc. Graf Pothoy hat in Begleitung Ihrer Excellenzen der Herren Kerkapoly, Vitro, Liszo, Sclavy und Pauer den wiener Ausstellungssplatz besucht und allen Bauarbeiten eine eingehende Besichtigung gewidmet. — Das Executivcomité der Abtheilung 16 (Ausstellungskommission für Wien und Nieder-Oesterreich) hielt nach längerer Unterbrechung wieder eine Sitzung ab, wobei wichtige, von der Generaldirection vorgelegte Principienfragen über den Vorgang bei der Raumvertheilung der österreichischen Abtheilung zur Erledigung kamen. — Von den photographischen Ansichten der Ausstellungsbauten, welche die von dem Generaldirector autorisierte „Wiener Photographen-Affociation“ herausgibt, sind bisher dreißig Blätter erschienen. Sie geben, die einzelnen Objecte sowie den gesammten Industriepalast, die Rotunde, die Maschinenhalle etc. in ihren verschiedenen Vollendungsstadien darstellend, eine illustrierte Geschichte der Bauarbeiten auf dem Ausstellungsplatze. — Die königliche ungarische Ausstellungskommission hat drei Generalcommissäre für Wien ernannt, um hier an Ort und Stelle die nöthigen Vorbereitungen für die Beteiligte Dänemarks an der Ausstellung zu treffen, und zwar die Herren Professor Leopold Hansen, Generalconsul Baron Moriz Königswarter und den Kammerherrn Fr. Wolfhagen. Letzterer wird demnächst in Wien eintreffen, um mit dem Generaldirector der Ausstellung alle auf die Vertretung Dänemarks bezüglichen Angelegenheiten zu besprechen.

Tagesneuigkeiten.

— Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr K. K. Erzherzog Wilhelm ist am 25. d. in Hermannstadt eingetroffen.

— (Personalnachrichten.) Ihre Excellenzen der k. ungar. Ministerpräsident Graf Melchior Pothoy, die k. ungar. Minister Joseph Sclavy, Theodor Pauer und Ludwig Liszo sind von Wien wieder in Pest eingetroffen.

— (Zu den Festen in Berlin.) Der berliner Magistrat hat der dortigen Stadivereordnetenversammlung folgende Vorlage unterbreitet: Bei dem lebhaftesten Interesse, mit welchem die Bürgerschaft der bevorstehenden Zusammenkunft der Kaiser von Oesterreich und Rußland mit dem deutschen Kaiser entgegensteht und bei den großen Hoffnungen für die friedliche Entwicklung der Völkergeschichte, die sich an dies Ereignis knüpfen, scheint es uns angezeigt, an einem noch näher zu bestimmenden Tage während der Anwesenheit der hohen Gäste unseres Kaisers die Erleuchtung des Rathhauses zu bewirken. Wir ersuchen die Stadivereordnetenversammlung ergebens, sich hiemit gefälligst einverstanden zu erklären und in die Aufwendung der bezüglichen Kosten, welche wir aus dem 15.000 Thaler-Fond zu entnehmen beabsichtigen, willigen zu wollen.

lange ertragen. Sie brach zusammen und ein heftiges Fieber warf sie auf das Krankentager.

So war es mittlerweile Winter geworden. Schneeflocken wirbelten in der Luft und hüllten alles in das weiße Leichentuch.

„Es gibt einen weißen Weihnachten und einen grünen Ostern“, sagten die Leute.

Ehrenfrieds waren noch vor dem Eintritt des schlechten Wetters umgezogen, die Thür zwischen dem Schlaf- und Wohnzimmer der Ehrenfried'schen Wohnung war geöffnet. Madame Ehrenfried hatte das Bett noch nicht wieder verlassen, aber sie war Dank der umsichtigen Pflege ihrer Tochter wieder so weit hergestellt, daß sie aufrecht im Bette sitzen konnte und jenen Appetit verspürte, der das beste Zeichen der beginnenden Genesung ist. Augenblicklich schlief Madame Ehrenfried.

In dem Wohnzimmer saßen zwei junge Mädchen an einem Tische, der dem Fenster näher gerückt war. Den Tisch bedeckten bunte Blätter, oscarbte Stoffe aller Art, feine Papiere, Draht, gefärbtes Moos, Perlen, genug, alle möglichen Gegenstände, die zur Fabrication künstlicher Blumen erforderlich sind.

Das eine der beiden Mädchen ist in Trauer gekleidet.

Es ist Antonie.

Antonie ist emsig beschäftigt, eine halb ausgebrochene Rose zu formen.

Das andere junge Mädchen wirft von Zeit zu Zeit einen Blick auf Antoniens Arbeit. Dann sagt sie plötzlich:

„Es ist merkwürdig, wie geschickt du bist, Antonie. Innerhalb drei Wochen hast du nicht allein alle meine

Kunstfertigkeit gelernt, sondern übertriffst mich. Solch eine Rose, wie die da, habe ich noch nie fertig gebracht. Und alles geht dir so leicht von der Hand und die Farben sind so geschmackvoll gewählt. Wenn du nicht so gut wärest und mich nicht so lieb hättest, ich würde wohl Ursache haben, neidisch zu sein.“

Antonie lächelte.

„Du ereiferst dich grundlos, liebe Eva. Wenn mir auch mitunter eine Blume besser gelingt, wie du eben noch sagtest, so kommt bei dir doch kein Ausschuß vor, denn die Händler nur allzu schlecht bezahlen. Du arbeitest viel sicherer.“

„Nun ja den, Ich fabriciere schon seit drei Jahren Tag aus Tag ein und habe nie etwas anderes gethan, während du Clavier spielen konntest und herrlich wie Gott in Frankreich lebst, ja — Aber was ist dir, Antonie du weinst? Hobe ich dich gekränkt? Ach mein Mund, mein garstiger Mund.“

Bei diesen Worten schlug die kleine Blumenmacherin sich auf den Mund.

„Es ist schon wieder vorüber“, sagte Antonie. „Eine Erinnerung überkam mich.“

„Und ich bin daran Schuld, ich bin ein schlechtes Mädchen“, klagte Eva sich an.

„Nein, nein, du kannst nichts dafür. Laß' es dir zur Beruhigung sagen, so sehr haben wir nie in Herrlichkeit und in Freuden gelebt, wie du vielleicht glauben magst. Auch mein Clavierpiel kann ich entbehren, zumal die Mutter das Ueben nicht vertragen würde. Aber Eins habe ich verloren — und ich glaube für immer.“

Eine Thräne fiel aus Antoniens Auge auf die Rose, die sie kaum vollendet in der Hand hielt, und lag

wie ein klarer Thautropfen auf den zart angenehmen Blütenblättern.

„Antonie, dich drückt ein Kummer“, sagte Eva. „Ich kenne das, und gegen den giebt's kein anderes Mittel, als sich ordentlich auszupressen. Komm', leg' deinen Kopf hier an meine Brust und dann beichte mein Kind. Wir können gerne eine Pause machen, bis wir Licht anzünden müssen. Wenn's nicht anders ist, arbeiten wir eine Stunde länger. Stengel umwinden kann man auch mit so müden Augen, als wenn der Sandfuhrmann den Sand maßweise hineingestreut hätte.“

Ohne weiter eine Antwort abzuwarten, setzte das junge Mädchen sich auf Antoniens Schoß und sogte deren Kopf mit beiden Händen, um ihn näher an sich zu ziehen.

„Was für prächtige Haare hast du doch Toni?“

Dann schlug sie ihren Arm um Antoniens Nacken und drückte sie an sich.

Es war ein reizendes Bild, die beiden Mädchen in dieser Stellung zu sehen. Antonie, die größere, ganz dunkel gekleidet, lehnte mit dem bleichen, klassisch geformten Antiz ruhig wie ein Kind gegen die Brust der Freundin. Eva war, wenn auch gerade keine blendende Schönheit, dennoch ein wahrhaft reizendes Mädchen. Voller Lebendigkeit glichen die von prächtigen Frauen überschatteten Augen zwei munteren Vögeln, und dann wieder, wenn Mitgefühl für anderer Leid und Kummer sich darinnen spiegelte, glaubte man in die kindlichen Augen eines Rehes zu schauen.

(Fortsetzung folgt.)

